



Friedrich-Ebert-Gymnasium



Europäisches Sprachensiegel 1999

Gymnasium der Stadt Bonn mit internationalem Profil

Bilingual deutsch-französischer Bildungsgang und bilingual deutsch-englische Bildungswege

FEG · Ollenhauerstraße 5 · 53113 Bonn · Tel: 0228 - 77 75 20 · Fax: 0228 - 77 75 24 · www.feg-bonn.de

Bonn, 25.07.2017

Sehr geehrte Eltern der Klassen 5 und 6,

zur Umsetzung des Erlasses zu „Ganztagsangeboten“ bitte ich Sie, die Kenntnisnahme dieses Schreibens zu quittieren.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 57 Abs. 1 SchulG (BASS 12 – 08 Nr.1, Ziffer 1 Absatz 7) regelt:

„Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung. Außerhalb verpflichtender Ganztagsangebote kann die Schulleitung, wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 auf Antrag – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern – gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.“

Die Schulkonferenz hat am 05.05.2011 beschlossen, dass ein Antrag auf Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks gestellt werden kann.

Allerdings gibt der Erlass eindeutig vor, dass dies erst ab Klasse 7 möglich ist, so dass Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 ein Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause nicht gestattet werden kann.

Bitte geben Sie dieses Schreiben möglichst bald unterschrieben an die Klassenleitung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

F. Langner, OStD)

(Schulleiter)

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse:

- Ich bestätige die Kenntnisnahme des Schreibens vom 25.07.2017 (Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause)

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten